GS-WG-01-099

Wir teilen den Wohlstand gerechter

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Barnim
Beschlussdatum:	02.05.2017

Änderungsantrag zu GS-WG-01

Von Zeile 98 bis 100 löschen:
Steuersümpfen, die Steuerbetrug systematisch unterstützen, werden wir sanktionieren, ~~Steuerpflicht binden wir an die Staatsangehörigkeit~~. Alle international tätigen Unternehmen sollen ab einer gewissen Größe ihre Gewinne und Steuerzahlungen nach Staaten offenlegen,

Begründung

Diese Forderung ist in der Kürze völlig irreführend und bei erfolgreicher Umsetzung nebenbei eine klare Kampfansage an doppelte Staatsangehörigkeiten. Gemeint ist ja wohl nicht, dass in Deutschland ansässige und beschäftigte Arbeitnehmer mit ausländischen Pass hierzulande keine Einkommensteuer mehr bezahlen müssen, so wird es aber medial interpretiert werden. Eher geht es wohl um reiche Deutsche mit Wohnsitz im Ausland (Schumacher, Becker etc). Wäre es nicht so, dann würde die Zahl der bei uns lebenden wohlhabenden Malteser und Staatsangehörige karibischer Inselstaaten explodieren, weil man sich auf Malta, Dominica oder St.Kitts and Nevies die Staatsangehörigkeit für einen überschaubaren Betrag kaufen kann. Genauso könnten natürlich Rentner oder gealterte SportlerInnen mit doppelter Staatsangehörigkeit bspw. ihre deutsche Staatsangehörigkeit ablegen, um der deutschen Steuerpflicht zu entkommen.

Der Vergleich mit den USA, die als einziger Staat auch Auslandsamerikaner besteuern ist durchaus problematisch. Zum einen dient es den USA zur Durchsetzung weitreichender Informationsansprüche gegenüber Firmen, die US-Amerikaner beschäftigen, verbunden mit Handelsboykotts gegenüber nicht kooperationswilligen Unternehmen; zum anderen wird bei Verzicht auf die US-Staatsbürgerschaft oder Rückgabe einer GreenCard eine Exit-Tax von bis zu 30% auf Vermögen und Einkommen der letzten 5 Jahre erhoben. Das heißt zum einen, dass bei analoger Anwendung der US-Regeln für deutsche StaatsbürgerInnen, die Annahme der Staatsangehörigkeit eines anderen Staates, der auf den Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit besteht extrem erschwert wird, das bedeutet aber auch zum anderen dass das Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft bei ausländischen MitbürgerInnen massiv zurück gehen wird.

Der Hinweis, dass die über 100 Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Staaten, die ja gerade auf Besteuerung nach Wohnsitz und Ort der Einkommenserzielung abzielen und nicht an die Staatsangehörigkeit anknüpfen, gekündigt und neu verhandelt werden müssen, sei nur der Vollständigkeit halber hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist der Satz entweder eindeutig und unmissverständlich umzuformulieren oder aber zu streichen.